

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 2.

Montag den 2. Januar.

1865.

Bekanntmachung.

Nachdem von dem Königlichen Finanz-Ministerium dem Districtscommissar Herrn Bezirks-Steuer-Inspector Langbein in Leipzig für die Gewerbe- und Personalsteuer-Catastration im Jahre 1865

Herr Finanz-Rechnungs-Canzlist Schubert

aus Dresden als Hülfscornmissar in der Weise beigegeben worden ist, daß derselbe, mit Ausnahme der Stadt Leipzig und der Dörfer Reudnitz und Reuschönfeld, die Catastration im ganzen übrigen Steuerbezirk Leipzig zu besorgen hat; so wird solches den betreffenden Behörden und Betheiligten zur Nachricht und Nachachtung andurch bekannt gemacht.

Leipzig, am 29. December 1864.

Königlicher Kreis-Steuer-Rath.
Schulze.

Holz-Auction.

Dienstag, den 3. Januar 1865 sollen von 9 Uhr Vormittags ab auf dem diesjährigen Gehau in **Connewitzer Revier, an der weißen Brücke in den Probsteinen**, ca. 300 **Lang- und Abraumhaufen** gegen Anzahlung von 10 Ngr. für jeden Haufen und unter den übrigen an Ort und Stelle durch öffentlichen Anschlag bekannt gemachten Bedingungen meistbietend verkauft werden. — Leipzig, am 28. December 1864.

Des Rathes Forst-Deputation.

Verschiedenes.

Leipzig, 1. Januar. Während des verflossenen Monats December wurden beim hiesigen Polizeiamte

423 Personen

überhaupt eingebracht und von diesen wiederum

201 Personen

in Haft genommen und zwar wurden verhaftet wegen

Bettelns 68, Herberglosigkeit 35, Trunkenheit 36, Diebstahls und Diebstahlverdachts 25, Ungehorsams in Bezug auf das zur Ueberwachung der Prostitution eingeführte Regulativ 18, arbeitslosen und nächtlichen Herumtreibens 18, Straßen-scandals 9, überschrittener Aufenthaltserlaubnis 8, heimlichen Aufenthalts 7, Widersehung 7, Einschleichens 7, verbotswidriger Rückkehr 7, Betrugs 7, Excesses resp. Körperverletzung 5, Zechprellerei 5, Legitimationslosigkeit und Bagabondirens 4, unterlassener Meldung 7, Unterschlagung 3, Entlaufens 4, Ausliegens 3, Wegbleibens vom Ausgange aus dem Georgenhaufe 2, Unfugs 2, Entziehung aus der Special-aufsicht 2, Bällerei 2, thätlicher Beleidigung eines Beamten 2, Contravention gegen das Fialerreglement 1, Partirerei 1, Fälschung 3 und Verdachts der Kindes tödtung 1 Person.

Hierüber sind wegen

Contravention gegen die Meldungs-vorschriften 21, Contravention gegen das Fialerreglement 19, Contravention gegen das Prostitutionsregulativ 12, Fälschung von Dienstsüchern und Legitimationen 11, nächtlichen Gastesessens 7, verbotenen Hazardspiels 5, unbefugter Ausübung der Schankgerechtigkeit 2, muthwilligen Peitschenknallens 2, Täuschung der Behörde 2, ungebührlichen schnellen Fahrens 1 und unvorsichtigen Schießens 1

Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Anzeigen über erlittene Diebstähle gingen dem Polizeiamt 78 zu. Selbstmorde kamen 2 vor, ebenso 2 Selbstmordversuche.

Ein Jurist der Touristen-Gesellschaft „nach Aegypten“ hat sich das ägyptische Strafgesetzbuch angesehen und eröffnet auch uns einen Blick in dasselbe. Der Stod und die Peitsche spielen die großen Rollen darin. Die Bagabunden sind noch am besten daran, sie werden so lange eingesperrt, „bis sie sich bessern“. Bäcker oder Fleischer, die falsches Gewicht gebrauchen oder die Käufer in anderer Weise betrügen, werden öffentlich mit 3 bis 99 Stockfurchen bestraft. Wer freiwachsende Bäume beschädigt, muß den Schaden entweder doppelt ersetzen oder er erhält 75 Peitschenhiebe. Ein Bauer, der sich als Beduine verkleidet, um die Steuerbefreiung zu genießen, wird mit 79 Peitschenhieben bestraft. Wird ein Regierungsbeamter abgestraft, verliert er auch das Amt, kann aber wieder eingestellt werden, wenn fünf angesehene Männer bestätigen, „daß er sich gebessert hat“. Jeder, der die Alterthums-schätze des Landes beschädigt, wird verpflichtet den Schaden wieder eigenhändig gut zu machen; bringt er das nicht zu Stande, hat

er an Ort und Stelle 100 Peitschenhiebe zu empfangen. Wenn ein Scheich eines Dorfes die Steuern verschweigt oder ungerecht vertheilt, erhält er 79 Peitschenhiebe. Säumige Steuerzahler werden in Arrest gesetzt und erst dann entlassen, „wenn sie Besserung geloben“. Wenn Bauern Prozesse anfangen, „sind sie früher für einige Zeit in Arrest zu bringen“. Pächter von Staats-einkünften, welche sich Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen, sind von ferneren Pachtungen auszuschließen; ihre Diener aber, „welche dabei halfen“, mit 150 Peitschenhieben zu bestrafen.

Ein höchst erschütterndes Ereigniß hat sich in einem kleinen französischen Dorfe, Berberic, zugetragen. Der Einnehmer des Kirchenfonds hatte dem Briefboten, einem bereits bejahrten und wegen seiner Rechtslichkeit und Thätigkeit allgemein geachteten Manne, 2000 Fr. in Bankbillets mitgegeben, um sie auf dem Postamte umzuwechseln zu lassen. Der arme Mann verlor unterwegs die Banknoten und hängte sich, in Verzweiflung darüber, daß man ihn einer Unterschlagung beschuldigen könne, sofort auf. Ungefähr eine Stunde später kam ein Bauer auf dem Postamte an, um das kleine Paket, das er unterwegs gefunden hatte, an die darauf befindliche Adresse abzugeben.

Um zu zeigen, wie bedeutend die Preis-Ermäßigung für gewisse Telegraphen-Linien geworden ist, stellt der Abend-Moniteur folgende kleine Tabelle zusammen:

	Alter Tarif.	Neuer Tarif.
Zwischen Paris und Rom . . .	13 Fr. 50 C.	5 Fr.
= = = Köln . . .	7 = 50 =	3 =
= = = Berlin . . .	12 = — =	4 =
= = = Marseille und Danzig .	15 = — =	4 =
= = = Bordeaux und Remel .	18 = — =	4 =
= = = Toulouse und Karlsruhe	9 = — =	3 =

Tageskalender.

Stadttheater. Heute: **Der Verschwender.** Original-Zaubermärchen mit Gesang und Tanz in 5 Acten von Raimund. Musik von Conradin Kreuzer. (86. Abonnements-Vorstellung. Gewöhnliche Preise.)

Öffentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.

Städtische Sparcasse.

Einzahlungen: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag; Expeditionszeit: Vorm. 8—12 U.

Rückzahlungen: Dienstag, Sonnabend.

Kündigungen: Jeden Werktag, Vormittag und Nachmittag

Sparcasse der Parochie Schönefeld zu Reudnitz. Einzahlungen und Rückzahlungen jeden Dienstag und Freitag von 8 bis 12 Uhr.

Städtisches Museum, geöffnet von 12 bis 4 Uhr, gegen Eintrittsgeld von 5 Ngr.

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt, Kaufhalle, 10—4 Uhr.

Gewerbl. Bildungs-Verein. Heute Gesangunterricht 2. Abtheilung.

Rechnen.